

Mietobjekt	Dimensionen	Preise CHF
Festzelt XS (ca. 12 Garnituren)	9m x 10m (90m <sup>2</sup> )	600.-
Festzelt S (ca. 16 Garnituren)	12m x 10m (120m <sup>2</sup> )	650.-
Festzelt M (ca. 20 Garnituren)	15m x 10m (150m <sup>2</sup> )	750.-
Festzelt L (ca. 24 Garnituren)	18m x 10m (180m <sup>2</sup> )	800.-
Festzelt XL (ca. 28 Garnituren)	21m x 10m (210m <sup>2</sup> )	850.-
Seitenanbau	9m x 3m (27m <sup>2</sup> )	150.-
Garnituren	2m x 0.8m	10.- / Stk.
Barelemente	1.5m x 0.4m x 1.25m	70.- / Stk.
Personal	Zeitaufwand > 1 Stunde	50.- / Person und Stunde
	Zuschlag Sonntagsarbeit	25.- / Person und Stunde
Lieferung	Wintersingen	kostenlos
	< 20 Km	4.- / Km (hin und zurück inkl.)
	> 20 Km	5.- / Km (hin und zurück inkl.)

### Spezialpreise für Turnverein-Mitglieder und Dorfvereine

Anfragen bitte an Daniel Häfelfinger 079 483 76 88 oder [daniel.haefelfinger@twintersingen.ch](mailto:daniel.haefelfinger@twintersingen.ch)

### Allgemeine Bedingungen Zeltvermietung:

- Das Stellen und Abräumen des Zeltes erfolgt unter Leitung einer vom Vermieter gestellten Fachperson. Die Leistung dieser Fachperson ist im Mietpreis inbegriffen. Der Mieter hat zum Aufstellen und Abräumen mindestens 4 Personen aufzubieten. Wenn das nicht möglich ist, wird der Vermieter die fehlenden Personen zu oben erwähnten Konditionen stellen.
- Der genaue Aufstell- und Abbau-Termin ist rechtzeitig mit den Verantwortlichen abzustimmen.
- Das vom Vermieter zur Verfügung gestellte Material muss sich in einwandfreiem, brauchbarem Zustand befinden. Für Nässeschäden wird nur bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung des Vermieters gehaftet. Für Schäden durch Nutzung des vermieteten Zubehörs übernehmen wir keine Haftung.
- Bei den von uns kalkulierten Preisen gehen wir von folgenden Voraussetzungen aus:
  - Der Aufbauplatz ist mit unseren eingesetzten Fahrzeugen anzufahren
  - Der max. Handtransport auf Ihrem Grundstück beträgt 20m ebener Weg ohne Stufen
  - Der Höhenunterschied auf dem Aufbauplatz beträgt max. 20cm

- Der vorgesehene Aufbauplatz muss mindestens die bestellten Zeltmasse zuzüglich eines Arbeitsraumes von einem Meter aufweisen.
- Für Schäden durch notwendige Verankerungsmassnahmen wird keine Haftung übernommen.
- Erforderliche Genehmigungen und Abnahmen sind durch den Mieter/Veranstalter zu beantragen. Anfallende Gebühren gehen zu Lasten des Mieters.

- Für sämtliche während der Mietzeit entstandenen Schäden - gleich welcher Art - haftet der Mieter. Die durchzuführende Schadensbeseitigung wird durch eine Fachwerkstatt ausgeführt. Allfällige Mängel sind auf dem Übernahme/Rücknahme-Protokoll, schriftlich festzuhalten.
- Das Zeltgerüst darf nicht als Aufhängevorrichtung für schwere Lasten benutzt werden. Das Bekleben der Zeltwände ist nur mit leicht entfernbarem Klebeband gestattet. Koch- und Bratvorgänge sind nur mit Genehmigung des Vermieters gestattet. Hierdurch entstehende Reinigungskosten werden gesondert berechnet. Offenes Feuer im Zelt ist Grundsätzlich untersagt. Anbauten und Veränderungen an den Standard-Stellplänen bedürfen ausdrücklich der Genehmigung durch die zuständige Fachperson.
- Bei Sturm oder Unwettergefahr sind sämtliche Eingänge sofort zu schliessen. Bei nennenswertem Schneefall hat der Mieter für Räumung der Dachflächen zu sorgen (durch Beheizung oder manuelle Entfernung).
- Sollten sich Konstruktionsteile, Bedachungen oder Bespannungen lockern oder lösen, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter sofort zu benachrichtigen und die notwendigen Sicherungsmassnahmen selbst einzuleiten.
- Die Haftbarkeit des Mieters beginnt mit der Abgabe durch die Fachperson und endet mit der Schlusskontrolle vor dem Abräumen.
- Eine Stornierung des Auftrages, ist 2 Wochen vorher schriftlich per Email oder per Post beim Vermieter zu melden. Bei Nichteinhaltung der Frist für die Stornierung des Auftrages werden 50% des Angebotspreises fällig.
- Offene Bezahlungen/Rechnungen sind binnen 20 Werktagen, ab Erhalt der Rechnung, an den Vermieter zu zahlen.